

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	19.09.2011	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Herkunftssprachlicher Unterricht in Russisch in der Schule

Nachfrage zum Herkunftssprachlichen Unterricht in Russisch in der Schule

Mit Schreiben vom 05.08.2011 an den Vorsitzenden des Integrationsrates hat die „Liste EINHEIT“ folgende Nachfrage zu der Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 02.05.2011 gestellt:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

die Antwort der Verwaltung ist nicht befriedigend, denn darin gibt es keine konkreten Angaben dazu, wie viele Schüler aus wie vielen Klassen / Kursen an dem Unterricht teilnehmen.

Es werden nur 5 Grundschulen aufgeführt in denen ein solcher russischsprachiger Unterricht erteilt wird. Von insgesamt ca.150 Grundschulen die es in Köln gibt, sind das gerade einmal 3 % der Schulen an denen es russischen Sprachunterricht gibt.

Zum Umfang in der der Unterricht erteilt wird, von wie vielen Lehrkräften, mit welcher Qualifikation, und wie viele Schülerinnen / Schüler daran teilnehmen, fehlt jeder Hinweis.

Bedauerlich ist es festzustellen, dass in der Sekundarstufe II gar kein russischer Sprachunterricht erteilt wird.

Es stellt sich auch die Frage, ob hierfür genügend finanzielle Mittel bereitstehen.

Die Antwort, dass die Einrichtung einer solchen Gruppe davon abhängig ist, von der Zahl der Lehrkräfte, die für den herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung stehen, lässt die Vermutung zu, dass hier nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Es wird

um eine Klarstellung gebeten.

Dieser Teilaspekt des russischsprachigen Unterrichtes sollte im Gesamtzusammenhang mit allen anderen muttersprachlichen Angeboten dargestellt werden. Als so zum Beispiel für Türkisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, etc. Anzahl der teilnehmenden Schüler (Gruppen), in welchen Schulformen mit wie vielen Lehrkräften.

Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen um den gesamten nachgefragten muttersprachlichen Unterricht zu erteilen, wäre es sinnvoll die vorhandenen Mittel proportional entsprechend der Anzahl der Angehörigen der verschiedenen Migrationsgruppen zu verteilen. Nach dem türkischstämmigen Bevölkerungsanteil in Köln, sind die aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR stammenden Bevölkerung die zweitgrößte Gruppe.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Rempel“

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen ergänzend zur Stellungnahme in der Vorlage Nr. 0754/2011 aus der Sitzung des Integrationsrates vom 02.05.2011 wie folgt:

Der herkunftssprachliche Unterricht liegt in der Verantwortung der Schulaufsicht, also des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 21.09.2009 hierzu festgelegt:

„Der Unterricht in der Herkunftssprache (...) ist ein zusätzliches Angebot, das für die am meisten in Nordrhein-Westfalen gesprochenen Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern mit einer Zuwanderungsgeschichte nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten und unter staatlicher Schulaufsicht an Schulen eingerichtet wird.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird in der Primarstufe dort angeboten, wo die Anzahl der Kinder einer gemeinsamen Herkunftssprache die Bildung einer mindestens 15 Schülerinnen und Schüler umfassenden Lerngruppe dauerhaft ermöglicht. Wird an der Schule die Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Dort werden Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulen geprüft, damit bei ausreichender Gruppengröße schulübergreifende Lerngruppen eingerichtet werden können. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Der herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel fünf Wochenstunden den Unterricht in Regelklassen und Vorbereitungsklassen der Primarstufe.

Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Aufnahme in die Primarstufe über das Angebot.

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe des Lehrplans schriftliche Übungen zulässig.

In den Schulen der Sekundarstufe I wird der herkunftssprachliche Unterricht sukzessive in ein Fremdsprachenangebot umgewandelt. Ausschlaggebend für die Einrichtung eines solchen Angebots ist, dass ausreichend große Lerngruppen zustande kommen. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte hierüber beim Übergang in die Sekundarstufe I.

Solange das Fremdsprachenangebot nicht eingerichtet ist, kann herkunftssprachlicher Unterricht stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen. Wird an der Schule die Lerngruppengröße

ße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Dort werden Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulen geprüft, damit bei ausreichender Gruppengröße schul- oder schulformübergreifende Lerngruppen eingerichtet werden können. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.“

Der Erlass ist vollständig im Wortlaut nachzulesen unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Herkunftssprache.pdf>

Der zuständigen Abteilung im Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist keine nennenswerte Unterversorgung beim Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts in Russisch bekannt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass es sich bei einem großen Teil der Bevölkerung aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler handelt, die Deutsch als ihre Muttersprache definieren.

Gez. Dr. Klein